

# Kein Eintritt für Spieler, Säufer und Kommunisten

Das Einwanderungsland USA stellt strenge Regeln für Neubürger auf – nur die doppelte Staatsangehörigkeit wird lax gehandhabt

Von Josef Joffe

Rund eine Million Menschen wandern jährlich in das klassische Einwanderungsland USA ein. Gewiß darf man noch eine weitere Million Illegaler dazu rechnen, obwohl die – etwa mexikanische Wanderarbeiter oder Besucher mit abgelaufenem Touristen-Visum – nicht unbedingt für immer in den Vereinigten Staaten bleiben. Deshalb schätzt die Einwanderungsbehörde vorsichtig, daß die Zahl der Illegalen jährlich „um 300 000 wächst“. Die Gesamtzahl der „Ausländer ohne Dokumente“, wie es inzwischen korrekt heißt, liege bei fünf Millionen.

Aus der hohen Illegalen-Zahl lassen sich zwei wichtige Erkenntnisse ableiten. Erstens: Amerika bleibt nach wie vor das „Gelobte Land“; zweitens: Es ist inzwischen sehr schwer, auf rechtmäßigem Wege nach Kanaan zu gelangen. Im Jahre 1924 wurde die unbegrenzte Einwanderung per Gesetz gestoppt. Heute dürfen auf normalem Wege genau 270 000 Menschen im Jahr die Einwanderung beantragen. Die Warteschlange ist sehr lang, und deshalb kann es bis zu zehn Jahren dauern, bis man nach vorne „an den Schalter“ kommt.

## Wunderkinder sind erwünscht

Klüger ist es deshalb, sich in eine „Vorzugskategorie“ (*preference*) einzuordnen oder, noch besser, in eine Gruppe, die überhaupt unter keine Begrenzung fällt, weshalb die schon erwähnte eine Million legaler Einwanderer und nicht bloß 270 000 zusammenkommen. Zu dieser „Gummi-Gruppe“ gehören die allerengsten Anverwandten, also: Ehegatten, Kinder unter 21 Jahren oder Eltern von amerikanischen Bürgern. Die Vorzugskategorien enthalten einen recht bunten Haufen. Die *first preference* gilt Kindern von Bürgern, die bereits älter sind als 21 Jahre. An zweiter Stelle stehen Ehegatten und Kinder von *residents*, Nicht-Amerikanern, welche die „Grüne Karte“, also die unbeschränkte Aufenthalts-erlaubnis haben. Danach kommen: Brüder und Schwestern; Leute mit geschützten Jobs; Wunderkinder, Nobelpreisträger, Operndivas – kurz, Menschen mit ungewöhnlichen Begabungen.

Die Glücklichen können in ihrem eigenen Land ein Einwanderungsvisum bean-



ENDLICH IM GELOBTEN LAND: Für Maria Rosaura Gutierrez hat sich der Lebenstraum erst spät erfüllt – als sie den Eid auf die amerikanische Verfassung schwor, hatte sie den 100. Geburtstag gerade hinter sich. Photo: AP

tragen; nach Interview und medizinischer Untersuchung dürfen sie einreisen. Nach der Landung in den USA gehen sie zu einem besonderen Einwanderungsschalter, wo sie Konterfei und Fingerabdrücke hinterlassen müssen. Ein paar Monate später kommt dann die ersehnte Green Card: die Scheckkarte mit Bild, die einen als *legal resident* ausweist. Erst mit dem Moment der Einreise als Ein-

wanderer – nicht als Tourist oder Student – beginnt die Uhr zu ticken, die dem *resident* erlaubt, nach fünf Jahren (nach drei für Eheleute von Amerikanern) die Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Ein mühsames Geschäft. Schon wieder müssen die Fingerabdrücke her. Sie dienen der Überprüfung in der FBI-Verbrecherkartei. Man muß beweisen, daß man fünf Jahre lang ununterbrochen in

den USA und mindestens sechs Monate im Bundesstaat gelebt hat; dazu gehört der Nachweis, daß man regelmäßig seine Steuern bezahlt hat. Der Kandidat muß darüber hinaus einen „moralisch makelosen Charakter“ vorweisen. Wer länger als ein halbes Jahr im Gefängnis war, ist *out*. Dito, wer seinen Lebensunterhalt mit (verbotenem) Glücksspiel bestreitet; oder wer ein Gewohnheitstrinker ist;

oder ein Kommunist oder Nazi. Früher war auch Homosexualität ein Ausschlußgrund. Der Untersuchungsbeamte wird versuchen, Widersprüche und Lücken im Lebenslauf aufzudecken. Vor allem aber wird er fordern, daß der Möchtegern-Bürger Verfassung, Politik und Sprache des Landes kennt. Der Kandidat kann sich auf die Fragen im *Federal Textbook of Citizenship* vorbereiten. Schließlich der Treue-Eid: „Ich schwöre Treue auf die Flagge der Vereinigten Staaten und die Republik, die sie symbolisiert: eine Nation unter Gott, unteilbar, mit Freiheit und Gerechtigkeit für alle.“

## In der Praxis wird nicht geforscht

Dieser Treue-Eid hat in der Vergangenheit die Doppel-Staatsbürgerschaft ausgeschlossen. Zwei Entscheidungen des Obersten Gerichtes aus den Jahren 1967 und 1980 haben das Verbot zwar gelockert, aber die Doppel-Staatsbürgerschaft nicht unbedingt erlaubt. Denn der *Supreme Court* hat jene Gesetzesklauseln bestehen lassen, die fordern, daß ein Neu-Bürger seine alte Staatsbürgerschaft im Zuge der „Naturalisierung“ aufgibt. Er muß sogar schwören, daß er die alte Nationalität aufgibt. Nur: Das Außenministerium, das formell mit der Kontrolle beauftragt ist, läßt die Sache normalerweise schleifen – erst recht in den vielen Fällen von Menschen aus Ländern, die einen Verzicht auf ihre Nationalität nicht anerkennen. Gibt es nun die doppelte Staatsbürgerschaft in den USA? Eigentlich ist sie nicht erlaubt, doch in der Praxis wird nicht nachgeforscht. Der Kongreß könnte aber jederzeit die Gesetze verschärfen.

Verliert ein Amerikaner seinen US-Paß, wenn er eine zweite Nationalität annimmt? Früher ja, und heute theoretisch auch: Wenn er einen Treue-Eid schwört, an verantwortlicher Stelle für einen fremden Staat arbeitet oder in dessen Militär dient. Freilich erfolgt die Aberkennung in der Praxis nur, wenn der Abtrünnige klar erkennen läßt, daß er seine US-Staatsbürgerschaft nicht mehr will. Das muß er dann vor einem US-Konsularbeamten zu Protokoll geben. Der automatische Entzug findet nicht mehr statt. Fazit: Die Doppel-Staatsbürgerschaft ist formell verboten, de facto aber erlaubt.